



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Halbzeitbericht Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1973

Arbeit und Wirtschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-11165

3. ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Das Wirtschaftswachstum in allen Teilen des Landes langfristig zu sichern — dies ist und bleibt unerläßliche Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete Reformpolitik mit dem Ziel, die Qualität des Lebens zu verbessern. Unter diesem Aspekt steht heute deutlicher als 1970 die Frage im Vordergrund, unter welchen Voraussetzungen, in welchen Bereichen vornehmlich und mit welchen Zielvorgaben Wachstum notwendig ist. Wirtschaftswachstum ist kein von der erstrebten Lebensqualität zu trennendes Ziel. Sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt kann sich sinnvoll nur vollziehen, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert sind. Umgekehrt mehrt wirtschaftliches Wachstum den materiellen Wohlstand des Einzelnen und schafft die Mittel, um die wachsenden öffentlichen Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen und umfassende Umweltschutzmaßnahmen zu verwirklichen. Wirtschaftswachstum und Lebensqualität müssen daher in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit verstanden, gewichtet und zum Ausgleich gebracht werden.

Die für das Wirtschaftswachstum im NWP 75 beschriebene Ausgangslage hat sich insgesamt verbessert. Die wirtschaftliche Situation und das Wirtschaftswachstum werden günstiger beurteilt. Bewegte sich die Zuwachsrates des Sozialproduktes in den 60er Jahren deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts, so hat sie sich diesem wieder genähert. Der strukturelle Wandlungsprozeß in Wirtschaft und Industrie, insbesondere im Ruhrgebiet, macht Fortschritte. Soziale Einbrüche konnten verhindert, soziale Härten weitgehend vermieden werden. Das Wirtschaftsgefälle zwischen den einzelnen Regionen des Landes hat sich verringert.

Doch sind die Strukturschwächen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft noch nicht behoben. Hier liegt auch weiterhin eine Gefahrenquelle für ein

kontinuierliches Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren. Der Anteil der Montanindustrie an der Gesamtwirtschaft — vor allem sie kennzeichnet die Strukturschwäche des Landes — ist zwar rückläufig; sie bleibt jedoch der anfälligste Bereich in der Wirtschaftsstruktur des Landes, zumal sie mit anderen, ebenfalls wachstumsschwachen Branchen verbunden ist.

Die schwierigste Aufgabe bleibt es, den Steinkohlebergbau zu konsolidieren. Sie kann nur bewältigt werden im Rahmen eines umfassenden energiepolitischen Programms. Sein Ziel muß eine kostengünstige, sichere und möglichst unabhängige Energieversorgung sein. Hier erweist sich besonders deutlich, daß Wirtschaftspolitik Teil einer umfassenden Struktur- und Gesellschaftspolitik sein muß.

Die Schwächen der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstruktur sind unterschiedlich stark sichtbar und wirken sich in unterschiedlichem Maße aus. In der Phase der Hochkonjunktur werden sie vom allgemeinen Aufschwung überlagert, bei Abschwächung der Konjunktur verstärken sie die negativen Folgen. Das wirtschaftspolitische Ziel des NWP 75 bleibt deshalb unverändert, die Wirtschaftskraft des Landes durch ein möglichst gleichmäßiges, dem Bundesdurchschnitt entsprechendes Wirtschaftswachstum zu stärken. Es heißt weiter, ein Angebot an differenzierten, ertragreichen und möglichst qualifizierten Arbeitsplätzen zu sichern und zu schaffen. Damit werden die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Reformpolitik in einer humanen Arbeitswelt gelegt.

Wachstum und Fortschritt verwirklichen, heißt zugleich die Leistungen steigern. Eine dynamische Marktwirtschaft verlangt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern, die Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit der Arbeitnehmer vor allem durch eine verbesserte berufliche Bildung zu erhöhen und mehr Mitverantwortung und Mitbestimmung für die abhängig Beschäftigten zu verwirklichen.

Die Wirtschaftspolitik des Landes ist im Rahmen der Gesamtkonzeption des NWP 75 darauf abgestimmt und ausgerichtet, die Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu verbes-

sern. Dazu gehört gleichermaßen der Ausbau der Infrastruktur wie des Umweltschutzes, die materielle Sicherung des Einzelnen wie die Ausweitung der Mitentscheidung des mündigen Bürgers.

3.1 Energieversorgung

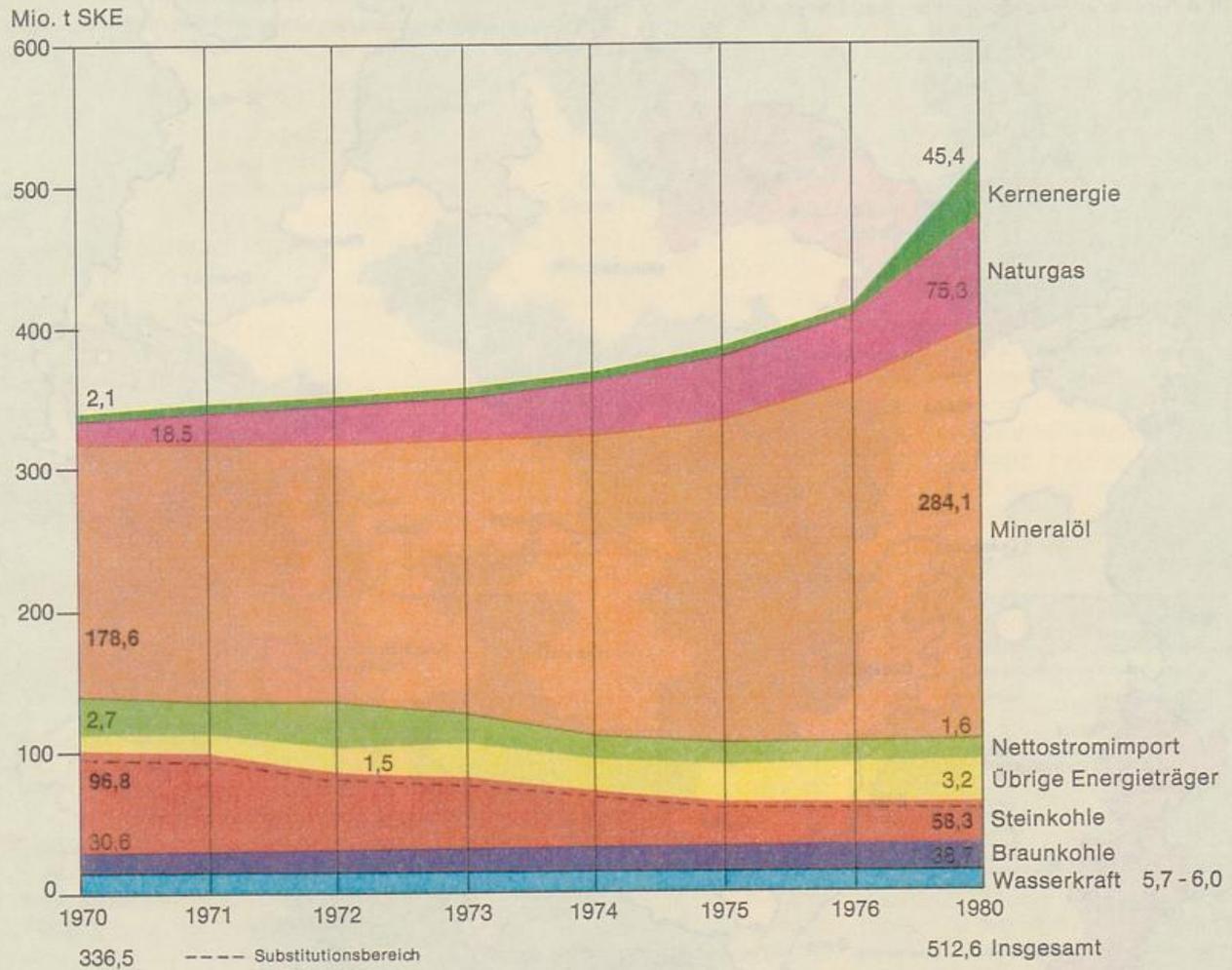
Die bereits im NWP 75 behandelten Probleme einer sicheren und preisgünstigen Energieversorgung sind inzwischen auch der breiten Öffentlichkeit stärker bewußt geworden.

Da der Energiebedarf weiter stark ansteigt und sich im Bereich der Energiewirtschaft ein Strukturwandel vollzieht — Verschiebung der Anteile zwischen den verschiedenen Energieträgern, Bevorzugung der Sekundärenergien, Zunahme der Substitutionsmöglichkeiten, wachsender Aufwand für Erschließung, Umweltschutz und Finanzierung —, werden die Märkte in Zukunft schwierigeren Bedingungen unterworfen sein. Mit einer Verteuerung der Energie ist zu rechnen. Die Mehrbelastung für die Verbraucher hängt davon ab, ob und in welcher Höhe die entstehenden zusätzlichen Kosten von den Unternehmen aufgefangen oder an die Abnehmer weitergegeben werden können. Auch werden bestimmte Entwicklungstendenzen von den Energieanbietern und -verbrauchern berücksichtigt werden müssen, so die Zunahme der politischen Risiken, die wachsende Bedeutung des Umweltschutzes und die damit zusammenhängenden Erschwernisse bei der Suche von Standorten für Kraftwerke.

Die Summe dieser Umstände läßt eine Energielücke befürchten. Die langfristige Deckung des Energiebedarfs wird deshalb als vordringlich erachtet. Nationale Lösungen können nicht mehr isoliert gefunden, sondern müssen in den Gesamtzusammenhang der Europäischen Gemeinschaften eingeordnet werden und die Entwicklung auf dem Weltenergiemarkt einbeziehen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird sich nach den vorliegenden Schätzungen der Primärenergieverbrauch von 334,5 Mio. t SKE im Jahre 1970 auf insgesamt etwa 500 bis 520 Mio. t SKE im Jahre 1980 erhöhen. Der Anteil der einzelnen Energieträger daran wird in der Abbildung dar-

Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland



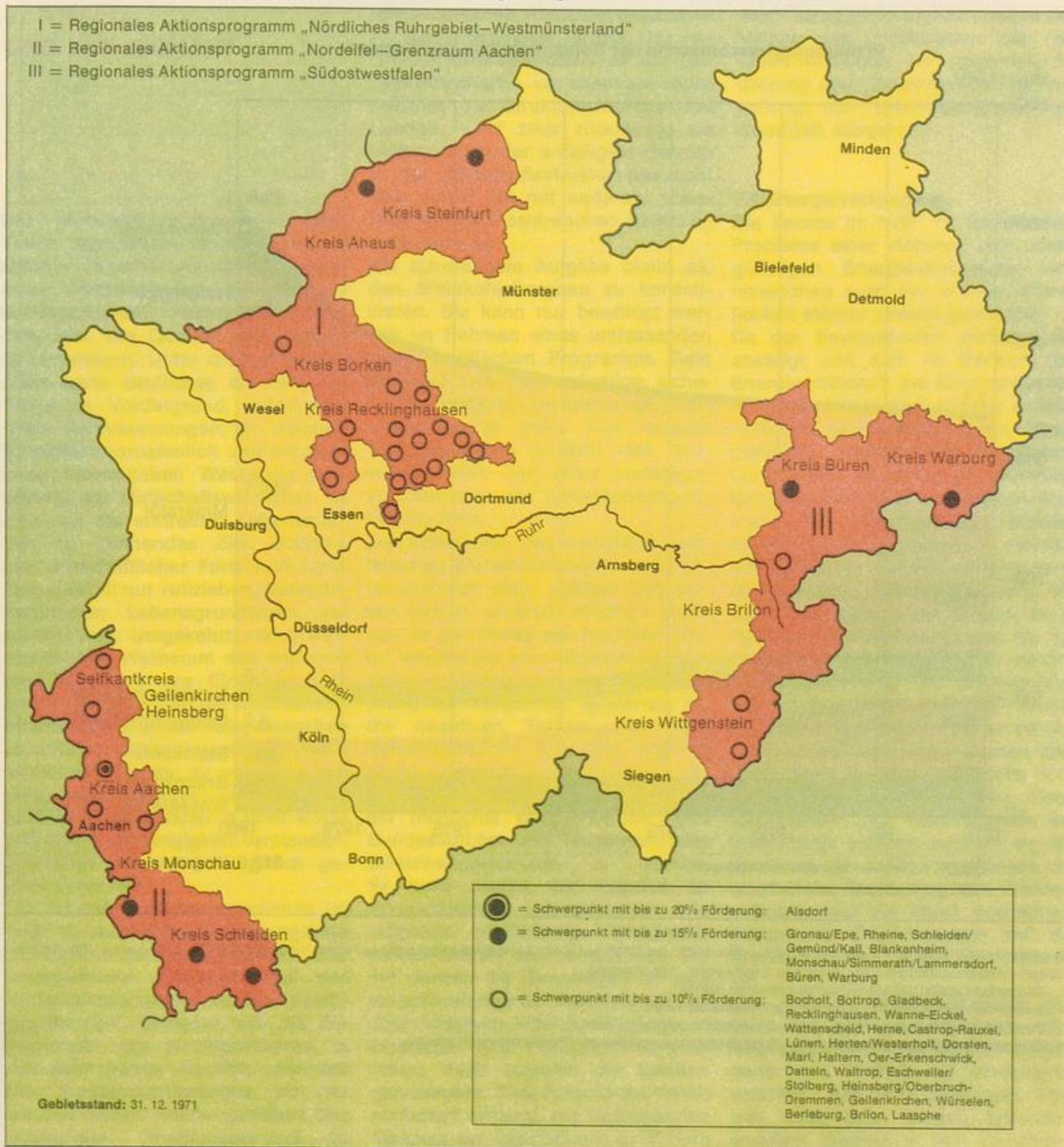
Die graphische Darstellung beruht für die Jahre 1975 und 1980 auf der Gemeinschaftsprognose vom November 1972 „Die kurz- und mittelfristigen Absatzaussichten der deutschen Steinkohle“ der Institute
 O Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin,
 O Energiewirtschaftliches Institut an der Universität Köln,
 O Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen.
 Der Substitutionsbereich unterstellt die Möglichkeit einer stärkeren Steinkohleverstromung.

gestellt. Die deutsche Steinkohle ist zur Zeit in keinem Absatzbereich wettbewerbsfähig. Die aus der Abbildung abzulesende Prognose geht demzufolge von einem weiteren Rückgang des Steinkohleaufkommens aus, von dem das Land Nordrhein-Westfalen wegen seines hohen Anteils an der Gesamtförderung besonders betroffen ist. Die Landesregierung tritt deshalb – ungeachtet der Lösungs-

versuche im europäischen und außer-europäischen Raum – für ein energiepolitisches Gesamtkonzept ein, das den verschiedenen Energieträgern ihren koordinierten Platz einräumt und der deutschen Steinkohle die ihr angemessene Aufgabe zuweist. Die Landesregierung hat im Juni 1973 der Bundesregierung ihre Vorschläge zu einem Energieprogramm unterbreitet. Diese gehen davon aus, daß die

Steinkohlenförderung in der Bundesrepublik mittelfristig aus energie- und sozialpolitischen sowie aus regionalwirtschaftlichen Gründen nicht unter 85 bis 83 Mio. t jährlich absinken sollte. Hauptabnehmer für die Kohle sollen die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft sowie die inländischen Kraftwerke bleiben. Der Absatzzrückgang auf dem Hausbrandsektor sollte durch einen neuen

Fördergebiete und Förderschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen
 nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“



ritten Markt, der durch die Kohle-
 veredelung erschlossen werden
 sollte, ausgeglichen werden. Da auch
 im Rahmen des Energieprogramms
 eine Rücknahme von Förderkapazi-

täten im Steinkohlenbergbau und da-
 mit verbundene Zechenstilllegungen
 nicht zu vermeiden sind, muß nach
 Auffassung der Landesregierung der
 kohlepolitische Teil des Energiepro-

gramms von einem Strukturpro-
 gramm flankiert werden.
 Die wirtschaftliche Nutzung der Kern-
 energie muß beschleunigt werden.
 Das Land NW ist aus energie-, in-

Fördergebiete und Förderschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien des Landes



industrie- und finanzpolitischen Gründen in besonderem Maße an der Weiterentwicklung des mit erheblichen öffentlichen Mitteln geförderten Reaktors mit kugelförmigem Brenn-

element interessiert. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ermöglicht vor allem dieses Brennelement die für die nukleare Kohlenveredelung benötigte Temperatur. Deshalb be-

müht sich die Landesregierung auch weiterhin, eine Vernachlässigung des Kugellements zugunsten des konkurrierenden Blockelements zu verhindern.

Die weiteren Entwicklungsarbeiten werden entsprechend den marktwirtschaftlichen und industriepolitischen Erfordernissen vorangetrieben. Der 1971 begonnene Bau eines 300 MWe Hochtemperaturreaktors als Prototyp in Schmehausen ist innerhalb der vorgesehenen Gesamtbauzeit von fünf Jahren termingerecht fortgeführt worden. Mit der Erprobung (Kritikalität) kann 1976 begonnen werden.

Die Entwicklung eines Leistungsreaktors mit Heliumgasturbine kann für die Weiterentwicklung der Kraftwerkstechnik Bedeutung gewinnen. Die Projektierung eines solchen Reaktors mit einer Entwicklungszeit von fünf Jahren wurde nach Anfinanzierung durch den Bund begonnen. Über die Fortführung der Arbeiten wird nach Abschluß der Anlaufphase I in 1974 entschieden werden.

Zur Nutzung der Kernenergie für die Lieferung von Prozeßwärme wird ein Projektierungsprogramm einschließlich einer Prototypanlage vorbereitet. Eine entsprechende Studie wurde bereits begonnen.

Ziel der staatlichen Hilfen für die Kohle bleibt weiterhin die Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage. Sie sollen zu einer mittelfristigen Stabilisierung und einer längerfristigen Konsolidierung führen. Bei der Ruhrkohle AG hat sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter vergrößert. Obwohl das Anpassungsprogramm seit Mitte 1972 beschleunigt abgewickelt wird, stehen Produktion und Absatz nicht mehr in Einklang.

Auf Grund dieser Sachlage wurden am 30. 5. 1972 weitere Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung der Ruhrkohle AG vereinbart, die den bisher schon umfangreichen Maßnahmenkatalog ergänzen. Dies sind die wesentlichen Punkte:

- Bund und Land übernehmen für die Jahre 1971–1975 die Tilgungsraten der Einbringungsforderungen.
- Bund und Land gewähren eine Schuldbuchforderung in Höhe von 1 Mrd. DM.
- Bund und Land gewähren eine Haldenfinanzierungsbürgschaft in Höhe von 600 Mio. DM.
- Erlaß der Lastenausgleichsabgabe für 1971 und für 1972 sowie gegebenenfalls für weitere Jahre.

- Der vorhandene Bürgschaftsrahmen von 3,7 Mrd. DM kann revolvierend eingesetzt werden.

Neben diesen zusätzlichen Hilfen werden die bisherigen Maßnahmen fortgeführt, so die Verstromungshilfen, die Kokskohlebeihilfen für 1972, die Investitionshilfe bis 1975 und die Sozialmaßnahmen. Zusammen sollen sie den Anschluß an ein gemeinsam zu entwickelndes mittelfristiges Stabilisierungsprogramm für die Ruhrkohle AG ermöglichen, das in ein energiepolitisches Gesamtkonzept eingebettet werden muß.

Eine rasche Erarbeitung und Verabschiedung eines energiepolitischen Programms ist um so dringlicher, als der ursprünglich bis 1975 vorgesehene Gesamtanpassungsplan von 1971 bereits Ende 1973 abgewickelt sein wird.

Um die finanzielle Lage der Bergbaugesellschaften zu verbessern, hält die Landesregierung weitere Maßnahmen für notwendig. Dies ist insbesondere dort erforderlich, wo die Folgen von Stilllegungen vom schrumpfenden Bergbau nicht mehr getragen werden können und wo der Bergbau wegen des Zwanges zur kontinuierlichen Betriebsweise und seiner konjunkturellen Abhängigkeit mit besonderen Kosten belastet ist. Hierzu zählen die Schrumpfungslasten und die Haldenkosten.

Mit dem Steinkohlensicherungs-gesetz sollte die **Steinkohlenverstromung** sichergestellt werden. Da die festgelegte Frist für die Förderung neuer Steinkohlenkraftwerke im Jahre 1971 abgelaufen ist, soll – als Anschlußregelung für die Verstromungsgesetze – durch Gewährung weiterer öffentlicher Zuschüsse nach den Richtlinien von 1972 der Anreiz gegeben werden, in den Steinkohlenbergbaugebieten bis 1978 neue Steinkohlenkraftwerke zu errichten. Insgesamt sollen neue Kraftwerkeinheiten von 6000 MWe gefördert werden. Ihre Realisierung setzt jedoch auch voraus, daß der Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Kohleinsatz in Ballungsgebieten gelöst wird.

Die zur Sicherung der **Stromversorgung** im NWP 75 geplante Leistung der Steinkohlenkraftwerke von 3000 MWe wurde 1972 erreicht. Der weitere Ausbau von Braunkohlenkraft-

werken wird programmgemäß durchgeführt.

3.1 Energieversorgung

Wichtigste Maßnahmen:

Stabilisierungsprogramm für die Ruhrkohle AG am 30. 5. 1972 vereinbart;

Vorschläge der Landesregierung zum Energieprogramm des Bundes am 12. Juni 1973 beschlossen;

Fortführung der Entwicklungsarbeiten an neuen Reaktortypen.

Landesmittel

NWP 75	1 341,5 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	1 579,9 Mio. DM

3.2 Wirtschaftswachstum

Der im NWP 75 abgesteckte Rahmen der **Wettbewerbs- und regionalen Wirtschaftsförderung** ist voll ausgefüllt worden:

Die im Jahre 1970 verkündeten „Regionalen Aktionsprogramme“ des Landes für die Aktionsräume Nord-eifel/Grenzraum Aachen, Südost-westfalen und Nördliches Ruhrgebiet/Westmünsterland sind in den 1971 beschlossenen 1. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“² im wesentlichen übernommen worden. Die Finanzierungshilfen werden vor allem auf diejenigen Entwicklungsschwerpunkte konzentriert, die zur Erzielung optimaler regionaler Effekte besonders geeignet sind.

Da der Mittelansatz für die frühere regionale Wirtschaftsförderung des Bundes in Höhe von 266 Mio. DM jährlich und auch der bisher angewandte Verteilungsschlüssel für diese Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bisher nicht geändert wurden, erhält das Land Nordrhein-Westfalen zur Zeit nur einen Anteil von 3 Mio. DM jährlich. Eine zusätzliche finanzielle Hilfe ergibt sich allerdings daraus, daß der Geltungsbereich des Investitionszu-

lagengesetzes 1972³ an die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe⁴ angepaßt wurde. Bei entsprechender Investitionstätigkeit würden hierdurch dem Land jährlich weitere rd. 33 Mio. DM für Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Verfügung stehen.

Neben den in der Gemeinschaftsaufgabe erfaßten Gebieten hält die Landesregierung in einer Reihe weiterer Kreise und kreisfreier Städte Förderungsmaßnahmen für notwendig. Diese Fördergebiete sind in den seit dem 1. 1. 1972 geltenden „Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung des Landes“⁵ ausgewiesen.

Die Richtlinien regeln zugleich auch die Durchführung des 1. Rahmenplanes. Sie beseitigen damit die bisher bestehende Zersplitterung der regionalen Wirtschaftsförderung, vereinfachen die Übersicht über die bestehenden Förderungsmöglichkeiten und setzen eindeutige volkswirtschaftliche, regionalpolitische und sachliche Prioritäten. Das Instrumentarium der Förderpolitik sieht Hilfen in folgenden Anwendungsbereichen vor:

- Neuansiedlung und Erweiterung von Produktionsbetrieben und Betrieben des Fremdenverkehrsgewerbes,
- Verlagerung von Betrieben mit Erweiterungseffekten,
- Umstellung von Produktionsprogrammen,
- grundlegende Rationalisierung,
- technische Neuerungen und Kooperationen.

Damit werden alle diejenigen unternehmerischen Maßnahmen unterstützt, die regionalpolitisch und wachstumspolitisch von Bedeutung sind. Dies gilt nicht zuletzt für die Einbeziehung von Investitionen für technische Neuerungen und Kooperationen in die Förderung.

Die Errichtung neuer Produktionsbetriebe wird nur in den in den Richtlinien aufgeführten Schwerpunkten gefördert. Die Förderung der Erweiterung vorhandener Betriebe, von Betriebsverlagerungen, grundlegenden Rationalisierungen und Umstellungen ist nicht an die genannten Schwerpunkte gebunden, sondern an die ausgewiesenen Fördergebiete.

Besonders herausgestellt sind die für den längerfristigen Erholungs- und Aufenthalt geeigneten und deshalb als Fremdenverkehrsgebiete bezeichneten Räume des Landes. Ein Aktionsprogramm Fremdenverkehr, das als Bestandteil der Freizeitförderung (NWP Teil 6) alle Förderungsmaßnahmen zusammenfaßt und koordiniert, ist in Vorbereitung.

Den Programmzielen der Wettbewerbs- und regionalen Wirtschaftsförderung dient auch das 1972 verkündete Mittelstandsprogramm. Es analysiert Lage und Entwicklungstendenzen der mittelständischen Wirtschaft. Ausgehend von den spezifischen Schwierigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen enthält das Programm einen detaillierten Katalog an Hilfsmaßnahmen, dessen Kernstück das Mittelstandskreditprogramm bildet.

Insgesamt ist also in der ersten Hälfte des NWP 75 ein geschlossenes System der regionalen Wirtschaftsförderung und Wettbewerbsförderung geschaffen worden und eine harmonische Förderungspolitik gesichert. Durch eine Differenzierung der Förderungsmaßnahmen und Konzentration auf Schwerpunkte werden die Haushaltsmittel wirkungsvoller eingesetzt.

1971/72 wurden rd. 6000 Investitionsvorhaben in Höhe von 4,6 Mrd. DM mit Landesmitteln gefördert. In 1700 Fällen wurden Bürgschaftshilfen des Landes zu einer Kreditsumme von über 1 Mrd. DM gewährt. Mit diesen Hilfen des Landes wurden rd. 51 000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert.

Außerhalb der landeseigenen Maßnahmen sollen allein nach dem im Februar 1973 beschlossenen 2. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“⁶ von 1973 bis 1976 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 47 200 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden.

Das wirtschaftliche Hauptziel des NWP 75, die Wirtschaftskraft des Landes zu festigen und den Anschluß des Landes an das Wirtschaftswachstum der Bundesrepublik zu sichern, wurde erreicht. Die Zuwachsraten des Sozialproduktes, die sich in den 60er Jahren deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts bewegte, hat sich diesem wieder angenähert. Von 1967 bis 1972 stieg das Sozial-

produkt im Bundesgebiet um 67%, in Nordrhein-Westfalen um 64% und im Ruhrgebiet ebenfalls um 64%. Das Sozialprodukt überschritt 1971 zum ersten Mal die Grenze von 200 Mrd. DM und stieg 1972 auf 233,5 Mrd. DM an. Je Einwohner wurden 1972 in unserem Lande 13 610 DM, im ganzen Bundesgebiet 13 460 DM erwirtschaftet. Bei der Einkommensentwicklung der Industriearbeiter ergibt sich gegenüber dem Durchschnittseinkommen aus Industriearbeit im Bundesgebiet ein Vorsprung von 4%.

Nach Hessen und Baden-Württemberg nimmt Nordrhein-Westfalen den dritten Platz ein. Diesen Platz hält das Land unverändert auch 1972. Der Vorsprung gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländer blieb im wesentlichen erhalten, während im Zeitraum 1962 bis 1967 eine Schrumpfung um fünf Punkte eintrat.

Im Ruhrgebiet lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 1967 um 1% über dem Durchschnitt der Flächenländer. Bis 1972 erhöhte sich dieser Vorsprung auf 4%, während in dem vorangegangenen Zeitraum von 1962 bis 1967 die Zuwachsraten im Wirtschaftswachstum um 9 Punkte gegenüber den Flächenländern zurückgegangen war.

Dies beweist, daß der hinter uns liegende Konjunkturzyklus der Wirtschaft unseres Landes einen beachtlichen Erfolg gebracht hat.

3.2 Wirtschaftswachstum Wichtigste Maßnahmen:

Erweiterung der Fördergebiete durch „Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung des Landes“; Mittelstandsprogramm 1972; 1971/72 wurden 6000 Investitionsvorhaben in Höhe von 4,6 Mrd. DM gefördert; in 1700 Fällen wurden Bürgschaftshilfen zu einer Kreditsumme von über 1 Mrd. DM gewährt; rund 51 000 Arbeitsplätze wurden neu geschaffen oder gesichert.

Landesmittel

NWP 75	730 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	492 Mio. DM

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner

Gebiet	1967 in DM	1972 in DM	Veränderung in % 1972 geg. 1967
Hessen	8 648	14 275	+65,1
Baden-Württemberg	8 665	13 885	+60,3
Nordrhein-Westfalen	8 454	13 610	+61,0
dar. Ruhrgebiet (geschätzt)	8 115	13 535	+66,8
Bayern	7 699	12 895	+67,5
Reinland-Pfalz	7 615	12 780	+67,8
Niedersachsen	7 098	11 270	+58,8
Saarland	6 798	11 155	+64,1
Schleswig-Holstein	6 862	11 110	+61,9
Flächenländer insgesamt	8 032	13 085	+62,9
Berlin, Hamburg, Bremen	11 388	18 105	+59,0
Bundesrepublik Deutschland	8 299	13 460	+62,1

3.3 Agrarwirtschaft

Der Einkommensabstand zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft hatte sich in den Jahren vor der Aufstellung des NWP 75 vergrößert. Das Ziel des NWP 75, die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen am wirtschaftlichen Wachstum zu beteiligen und ihre Einkommens- und Lebensbedingungen zu verbessern, bleibt trotz der erzielten Erfolge weiter anzustreben. Es ist jedoch nicht allein über die Möglichkeiten innerhalb der Landwirtschaft zu erreichen.

Im Zuge des weiteren Strukturwandels ist es notwendig, daß eine marktorientierte, verbrauchernahe und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ihre gesellschaftlichen Funktionen zur Versorgung der Verbraucher und zur Erhaltung einer intakten Landschaft erfüllt. Die berufliche Neuorientierung verstärkt die Zahl von nebenberuflichen Landwirten, die ihre Chancen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in außerlandwirtschaftlichen Erwerbszweigen voll nutzen

sollen. Geeignete und zum Beruf passende arbeitssparende Formen der Landnutzung sollen es ermöglichen, daß die nebenberuflichen Landwirte der Landbewirtschaftung verbunden bleiben und dem Berufswechsel keine „soziale Erosion“ in ländlichen Gebieten folgt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und zur Erhaltung kleinbäuerlichen Eigentums geleistet.

Der sozialökonomischen Aufklärung und Beratung der landwirtschaftli-

chen Erwerbstätigen, der Förderung der beruflichen Umschulung und der sozialen Sicherung bei Berufswechsel und Betriebsaufgabe kamen bei dem Strukturwandel der Landwirtschaft größte Bedeutung zu.

Um das Programmziel dauerhaft zu sichern, sind die Maßnahmen des NWP 75 weiterhin zweckmäßig. Das hat die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage 10 zur Lage der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen⁷ belegt. Diese Maßnahmen sind zum Teil in die Gemeinschaftsaufgabe der Länder und des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einbezogen.

Die **Produktions- und Betriebsstruktur** der Landwirtschaft muß weiterhin den Erfordernissen des Marktes angepaßt werden. Mit Hilfe wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Unternehmen werden damit auch die gesellschaftlichen Funktionen einer verbrauchernahen Landwirtschaft im Ballungsraum und seinen Randzonen gewährleistet. Das Land fördert deshalb Maßnahmen, mit denen die unternehmerischen Entscheidungen erleichtert werden, wie z. B. die berufsbezogene Fortbildung, Beratung und Buchführung. Es fördert weiter Maßnahmen, die der Unterstützung von Kooperationen dienen, so die Maschinenringe und Betriebshilfsdienste. Um die strukturbedingten Nachteile des Kleinwaldbesitzes zu überwinden, schließen sich forstwirtschaftliche Betriebe mit Hilfe der Forstbehörden zusammen. Diese Zusammenschlüsse werden durch Zuwendungen zu den Investitionen und Verwaltungskosten gefördert; die Forstbehörden unterstützen sie bei der Bewirtschaftung.

Auch die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft sichert die Wettbewerbsfähigkeit von entwicklungsfähigen Betrieben. Im Rahmen dieser Maßnahmen sind 1971/72 in rd. 17 000 Fällen Förderungsmittel für Investitionen in Wirtschafts- und Wohngebäuden, für Bodenverbesserungen und Folgemaßnahmen nach Flurbereinigungen sowie für sonstige Investitionen in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaues gewährt worden.

Die flurbereinigte Fläche umfaßte 1971/72 rd. 70 000 ha. In ständig zu-

nehmendem Maße ist die Agrarordnung abhängig geworden von der Realisierung der Vorhaben anderer Planungsträger, die die Flurbereinigung immer stärker beeinflussen und das räumliche und zeitliche Schwergewicht ihrer Tätigkeit bestimmen. Daher wird die bis 1975 angestrebte Anhebung der Jahresleistung auf 50 000 ha nicht zu erreichen sein, zumal die Ausstattung der Flurbereinigungsbehörden mit zusätzlichem Fachpersonal sehr schwierig ist.

Der Wirtschaftswegebau ist 1971/72 mit 5100 km neu angelegten oder ausgebauten Wegen programmgemäß vollzogen worden. Bis 1975 ist der Ausbau weiterer 7000 km Wirtschaftswege vorgesehen.

Die Zahl der Arbeitskräfte, die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus der Landwirtschaft neue Erwerbsmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftlichen Berufen finden müssen, war im NWP 75 mit jährlich etwa 8000 veranschlagt worden. Diese Zahl wurde durch eine sozialökonomische Betriebserhebung im Jahre 1969/70⁸ bestätigt, die 1973 erneut durchgeführt wird. Die aus der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte haben dank der sozialen Alternativen, der öffentlichen Umschulungsförderung und der engen Zusammenarbeit zwischen der sozialökonomischen Beratung und der Arbeitsverwaltung Berufe finden können, die eine Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen ermöglichen.

Die **Marktstruktur** ist durch die eingeleiteten Strukturverbesserungsmaßnahmen günstig beeinflusst worden. Eine weitergehende Integration der Erzeuger in die Vermarktungsstufen zeichnet sich in wichtigen Bereichen ab.

Die Zahl der Erzeugergemeinschaften wurde im Programmzeitraum von 3 auf 46 gesteigert, besonders in der Getreideerzeugung (20) und der Veredelungswirtschaft (18). Damit sind als Erfolge verbunden:

- Verbesserung der Qualität und Vereinheitlichung des Angebots,
- Kooperation mit den Marktpartnern,
- Senkung der Vermarktungskosten,
- Verbesserung der Marktübersicht und -information,
- Intensivierung der Beratung.

Die künftige Entwicklung wird möglicherweise mehr zur Vergrößerung und Stärkung bestehender als zur Gründung neuer Gemeinschaften tendieren.

Auf der Grundlage des „Landesstrukturprogramms für die Milchwirtschaft NW“ verringerte sich die Zahl der Molkereien seit 1971 von 113 auf 87 leistungsfähige und kostengünstig arbeitende Betriebe.

3.3 Agrarwirtschaft

Wichtigste Maßnahmen:

Förderung der Landentwicklung, besonders der Flurbereinigung;
Förderung von Investitionen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben;
Bildung und Förderung weiterer forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse;
weitere Förderung der Erzeugergemeinschaften zur Verbesserung der Marktstruktur.

Landesmittel

NWP 75	731 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	585 Mio. DM

3.4 Arbeitsmarkt

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung haben das Ziel, den Arbeitnehmern eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit im Erwerbsprozeß zu sichern und berufliche Aufstiegschancen zu öffnen. Sie sollen den Arbeitsmarkt durchschaubarer machen, die berufliche Qualifikation fördern und die Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer in das Erwerbsleben erleichtern. In der ersten Hälfte des Programmzeitraums sind diese Maßnahmen eingeleitet und konsequent durchgeführt worden.

Die Landesregierung fördert die Erforschung der zukünftigen **Berufsstruktur**. Sie hat gezielte Forschungsaufträge vergeben, so beispielsweise zur Arbeitsmarktentwicklung in Nordrhein-Westfalen bis 1981 und zur Frauenerwerbstätigkeit. Ferner hat sie im Juli 1971 das Institut zur Erforschung sozialer Chancen (Be-

rufsforschungsinstitut) in Köln gegründet.

Die notwendigen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der regionalen Arbeitsmarkt- und Berufsforschung werden künftig erleichtert. Die amtliche Arbeitsmarktstatistik ist verbessert, eine Vielzahl von arbeitsmarktrelevanten Merkmalen der abhängig Beschäftigten in der Landesdatenbank gesammelt und bereitgestellt worden. Die Landesregierung erhält damit differenzierte und verlässlichere Grundlagen für arbeitsmarktpolitisch notwendige Maßnahmen.

Durch Aufklärungsaktionen ist die Bevölkerung besser über Änderungen der Berufsstruktur im Lande, berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten und die entsprechenden Förderbestimmungen unterrichtet worden. Hervorzuheben sind die Herausgabe und Verbreitung des Berichts „Berufliche Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“⁹ sowie der prädikatisierte Farb-Ton-Film „Es ist nie zu spät – Umschulung in Nordrhein-Westfalen“. Um die berufliche Qualifikation der Erwerbstätigen zu fördern, wurde das Angebot an erwachsenengerechten **Fortbildungs- und Umschulungsplätzen** im Lande wesentlich erhöht. Im Januar 1971 konnte das Berufsförderungszentrum Essen, die Modelleinrichtung der beruflichen Weiterbildung für das Bundesgebiet, seine Arbeit aufnehmen. Es bietet in 16monatigen Lehrgängen 462 Erwachsenen die Möglichkeit der Umschulung in zukunftsorientierte Berufe, verfügt zur Zeit bereits über 224 Internatsplätze und ist gleichzeitig Testzentrum für die Erprobung fortschrittlicher Umschulungsmethoden und Prüfungsverfahren.

In Ergänzung zum Berufsförderungszentrum Essen wurden fünf regionale Berufsbildungszentren in Bonn, Euskirchen, Köln, Unna-Massen und Gelsenkirchen errichtet. Damit konnte erreicht werden, daß den Arbeitnehmern in bisher unterversorgten Gebieten 950 neue Fortbildungs- und Umschulungsplätze in zumutbarer Entfernung mit der Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung angeboten werden. Die Fortbildungs- und Umschulungsbereitschaft der Erwerbsbevölkerung im Lande wurde seit 1970 durch die Gewährung von Sti-

pendien des Landes gefördert, die den Teilnehmern an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zusätzlich zum Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit gewährt werden. Durch diese Initiative wurde insbesondere für den Personenkreis der Arbeitslosen, der un- und angelernten Arbeitnehmer, der in der Landwirtschaft Tätigen sowie der Frauen, die in das Erwerbsleben zurückkehren wünschen, ein Anreiz zur beruflichen Qualifizierung im Erwachsenenalter geschaffen.

Eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz am Arbeitsmarkt und zur Förderung der beruflichen Qualifikation enthält die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 9 zur beruflichen Bildung.¹⁰

Zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit älterer und leistungsgeminderter Arbeitnehmer wurden die bestehenden Betriebe der „Gesellschaft zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur“ in Essen und Dortmund ausgebaut und ein neuer Betrieb in Gelsenkirchen gegründet. Die Errichtung des Modellzentrums zur beruflichen Anpassung älterer Arbeitnehmer wurde in Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit in Angriff genommen.

3.4 Arbeitsmarkt

Wichtigste Maßnahmen:

Erweiterung des Berufsförderungszentrums Essen und Förderung weiterer 5 regionaler Berufsbildungszentren;
Durchführung von Aufklärungsaktionen;
Gewährung von Stipendien an Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmer;
berufliche Eingliederung älterer Arbeitnehmer.

Landesmittel

NWP 75	93,5 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	73,1 Mio. DM